



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Johannes Becher BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 22.08.2022

Managementplan Vogelschutzgebiet Nördliches Erdinger Moos

Seit 2008 ist das „Nördliche Erdinger Moos“ offiziell als europäisches Vogelschutzgebiet im Rahmen des Projekts Natura 2000 gemeldet. Bis heute liegt kein Managementplan vor, der eigentlich von der Europäischen Union für solch ein Schutzgebiet vorgesehen ist und Maßnahmen festlegen soll, wie der sensible Natur- und Lebensraum konkret geschützt werden soll. Im März 2019 startete die Regierung von Oberbayern, die als höhere Naturschutzbehörde für die Erstellung des Managementplans verantwortlich ist, einen ersten Anlauf und holte bei einer Auftaktveranstaltung verschiedene vom Vogelschutzgebiet betroffene Akteure an einen Tisch. Rund ein Jahr später sollte der Managementplan fertig sein, so damals die Ankündigung. Nach Auskunft der Staatsregierung auf eine Anfrage des Abgeordneten Johannes Becher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 18/23455, Frage 41), sei nun bis Ende des Jahrs 2023 mit einem ersten Entwurf zu rechnen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Welche Zeitspanne ist für die Erarbeitung eines Managementplans nach der Meldung eines Europäischen Vogelschutzgebiets im Rahmen von Natura 2000 vorgesehen? 3
- 1.b) Bezugnehmend auf die Ankündigung im Rahmen der Auftaktveranstaltung zur Managementplanung für das europäische Vogelschutzgebiet „7637-471 Nördliches Erdinger Moos“ am 21.03.2019, bei dem angekündigt wurde, dass rund ein Jahr später, also im Frühjahr 2020, der Managementplan fertiggestellt sein sollte: Aus welchen Gründen konnte die Erstellung des Managementplans bis heute nicht abgeschlossen werden? 3
- 1.c) Auf welcher Grundlage wurde die „Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele“ für das Vogelschutzgebiet im nördlichen Erdinger Moos aus dem Februar 2016 erstellt, wenn zur Auftaktveranstaltung zur Managementplanung am 21.03.2019 noch keine wissenschaftliche Erfassung des Vogelbestands erfolgt war? 3
- 2.a) Wie ist der aktuelle Stand der Erfassung und Bewertung der spezifischen Schutzgüter des Vogelschutzgebiets im nördlichen Erdinger Moos, die laut Europäischer Kommission als Grundlage der Managementplanung dienen sollen? 4
- 2.b) Wie ist der Stand der Erfassung und Bewertung des Erhaltungszustands? 4

2.c)	Wie ist der Stand der Erfassung und Bewertung bestehender Beeinträchtigungen und Gefährdungen im genannten Schutzgebiet?	4
3.a)	Wie kann der von der EU für die Natura 2000-Gebiete geforderte gute Erhaltungszustand für das Vogelschutzgebiet gewährleistet werden, wenn kein Maßnahmenplan vorliegt, wie die sensiblen Lebensräume innerhalb dieses Gebiets geschützt werden können?	4
3.b)	Wie wird im genannten Vogelschutzgebiet der Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten evaluiert, um dem Verschlechterungsverbot für die Natura 2000-Gebiete Rechnung zu tragen?	4
4.a)	Welche Arbeitsschritte stehen bis zur Veröffentlichung des Entwurfs für einen Managementplan, die laut Anfrage zum Plenum vom 20.06.2022 für Ende des Jahrs 2023 vorgesehen ist, noch aus?	5
4.b)	Welcher Zeitraum ist im Anschluss an die Veröffentlichung des Entwurfs für den Beteiligungsprozess mit Grundeigentümerinnen und -eigentümern, betroffenen Bürgerinnen und Bürgern sowie Verbandsvertreterinnen und -vertretern vorgesehen?	5
4.c)	Bis wann ist mit einer abschließenden Fertigstellung des Managementplans zu rechnen?	5
5.	Mit Mitteln in welcher Höhe wird die Erstellung des Managementplans gefördert (bitte aufschlüsseln nach Mitteln der Europäischen Union, Mitteln aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums – ELER und Mitteln des Freistaates Bayern)?	5
6.a)	Wurde dem Art. 12 Vogelschutzrichtlinie nachgekommen, wonach der EU-Kommission alle sechs Jahre (vor 2012 alle drei Jahre) über die getroffenen Maßnahmen und deren wichtigste Auswirkungen zu berichten ist?	5
6.b)	Welche Institutionen bzw. Akteure haben die entsprechenden Berichte verfasst?	5
6.c)	Welchen Inhalt haben diese Berichte?	6
7.	Vor dem Hintergrund, dass das Vogelschutzgebiet im nördlichen Erdinger Moos eines der wichtigsten bayerischen Wiesenbrütergebiete mit einem der größten Brachvogel-Bestände, sehr bedeutenden Brutvorkommen von Kiebitz, Feldlerche, Grauammer, weiterer Arten der Stillgewässer, Röhrichte und Verlandungszonen, insbesondere Blaukehlchen, ist, in dem laut Internetauftritt der als höhere Naturschutzbehörde zuständigen Regierung von Oberbayern Rücksicht auf die Tier- und Pflanzenwelt zu nehmen und sich ruhig und unauffällig zu verhalten ist, wie ist der von der Staatsregierung immer noch geplante Bau einer dritten Start- und Landebahn für den Flughafen München mit den Zielen des Vogelschutzgebiets vereinbar?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz
vom 14.10.2022

- 1.a) Welche Zeitspanne ist für die Erarbeitung eines Managementplans nach der Meldung eines Europäischen Vogelschutzgebiets im Rahmen von Natura 2000 vorgesehen?**

Die Dauer für die Erarbeitung eines Managementplans ist abhängig von der Größe, Ausstattung und Komplexität des jeweiligen Europäischen Vogelschutzgebiets und kann daher nicht pauschal angegeben werden.

- 1.b) Bezugnehmend auf die Ankündigung im Rahmen der Auftaktveranstaltung zur Managementplanung für das europäische Vogelschutzgebiet „7637-471 Nördliches Erdinger Moos“ am 21.03.2019, bei dem angekündigt wurde, dass rund ein Jahr später, also im Frühjahr 2020, der Managementplan fertiggestellt sein sollte: Aus welchen Gründen konnte die Erstellung des Managementplans bis heute nicht abgeschlossen werden?**

Bei der Auftaktveranstaltung wurde der vorgesehene Zeitplan für die Managementplanerstellung vorgestellt. Dieser sah die Kartierungen der als Erhaltungsziel genannten Vogelarten für das Jahr 2019 vor, die Erstellung des Fachgrundlagenteils für das Jahr 2020 und die Erstellung des Maßnahmenteils für die Jahre 2020 bis 2021. Eine Anpassung der Zeitplanung wurde durch die Komplexität des Gebiets, die damit verbundene aufwändige Bearbeitung sowie die verfügbaren personellen Ressourcen der Naturschutzbehörden erforderlich.

- 1.c) Auf welcher Grundlage wurde die „Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele“ für das Vogelschutzgebiet im nördlichen Erdinger Moos aus dem Februar 2016 erstellt, wenn zur Auftaktveranstaltung zur Managementplanung am 21.03.2019 noch keine wissenschaftliche Erfassung des Vogelbestands erfolgt war?**

Die Erstellung der gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele erfolgte auf Basis der bereits verfügbaren, für das Gebiet sehr umfangreich vorliegenden Fachgrundlagen, insbesondere ornithologischen Kartierungen und Gutachten.

- 2.a) Wie ist der aktuelle Stand der Erfassung und Bewertung der spezifischen Schutzgüter des Vogelschutzgebiets im nördlichen Erdinger Moos, die laut Europäischer Kommission als Grundlage der Managementplanung dienen sollen?**
- 2.b) Wie ist der Stand der Erfassung und Bewertung des Erhaltungszustands?**
- 2.c) Wie ist der Stand der Erfassung und Bewertung bestehender Beeinträchtigungen und Gefährdungen im genannten Schutzgebiet?**

Die Teilfragen 2a, 2b und 2c werden gemeinsam beantwortet.

Mit Beginn der Managementplanung erfolgte im ersten Schritt die Erfassung der als Erhaltungsziel gemeldeten Vogelarten. Im weiteren Planungsprozess wird die Bewertung der Erhaltungszustände durchgeführt. Ein Teilkriterium sind dabei auch Beeinträchtigungen und Gefährdungen. Das von der Regierung beauftragte Fachbüro hat hierzu einen ersten Entwurf vorgelegt, der noch eine Qualitätssicherung durch den Auftraggeber durchlaufen muss. Eine abschließende Bewertung des Erhaltungszustands liegt erst mit Abschluss der Managementplanung vor.

- 3.a) Wie kann der von der EU für die Natura 2000-Gebiete geforderte gute Erhaltungszustand für das Vogelschutzgebiet gewährleistet werden, wenn kein Maßnahmenplan vorliegt, wie die sensiblen Lebensräume innerhalb dieses Gebiets geschützt werden können?**

Durch umfangreiche Kartierungen seit Meldung des Vogelschutzgebiets liegt ein guter Kenntnisstand zu vielen Erhaltungszielarten und ihrer Verbreitung vor. Auf dieser Basis werden im Vogelschutzgebiet bereits Maßnahmen im Sinne der Erhaltungszielarten durchgeführt, z. B. Wiederherstellung von Feucht- und Streuwiesen im Erdinger Moos, gezielte Kiebitzschutzmaßnahmen, Einsatz von Wiesenbrüterberatern, Ausweitung der Vertragsnaturschutzflächen, am Schutz der Wiesenbrüter orientierte Pflege von Flächen der Flughafen München GmbH.

- 3.b) Wie wird im genannten Vogelschutzgebiet der Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten evaluiert, um dem Verschlechterungsverbot für die Natura 2000-Gebiete Rechnung zu tragen?**

Die anlässlich der Managementplanung durchgeführte Kartierung der erhaltungszielrelevanten Vogelarten liefert eine wesentliche Grundlage für die Bewertung der Erhaltungszustände und ihrer Habitate. Bereits in der Vergangenheit erfolgten z. T. vergleichbare Kartierungen, die Rückschlüsse auf Entwicklungen im Gebiet zulassen. Diese Erkenntnisse können zudem für die Festlegung der Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen herangezogen werden.

- 4.a) Welche Arbeitsschritte stehen bis zur Veröffentlichung des Entwurfs für einen Managementplan, die laut Anfrage zum Plenum vom 20.06.2022 für Ende des Jahrs 2023 vorgesehen ist, noch aus?**
- 4.b) Welcher Zeitraum ist im Anschluss an die Veröffentlichung des Entwurfs für den Beteiligungsprozess mit Grundeigentümerinnen und -eigentümern, betroffenen Bürgerinnen und Bürgern sowie Verbandsvertreterinnen und -vertretern vorgesehen?**
- 4.c) Bis wann ist mit einer abschließenden Fertigstellung des Managementplans zu rechnen?**

Die Teilfragen 4 a, 4 b und 4 c werden gemeinsam beantwortet.

Die Erstellung eines Managementplans umfasst umfangreiche Recherche-, Erhebungs- und Planungsschritte. Für die Fertigstellung steht aktuell die Maßnahmenplanung im Vordergrund. Qualitätssicherungs- und Korrekturarbeiten seitens der Naturschutzbehörde sind zu leisten. Ferner sind im Weiteren Abstimmungen unter den beteiligten Behörden durchzuführen.

Sobald ein behördlich abgestimmter Entwurf vorliegt, bekommen Grundeigentümer, Bürger, Verbandsvertreter, Bewirtschafter und sonstige Interessierte die Möglichkeit, diesen einzusehen und sich bei einem Runden Tisch mit Fragen und Anregungen einzubringen. Der Managementplan kann abgeschlossen werden, wenn Fragen und Anregungen am Runden Tisch geklärt und eingearbeitet sind. Dies ist nach aktuellem Planungsstand für Ende 2023 vorgesehen.

- 5. Mit Mitteln in welcher Höhe wird die Erstellung des Managementplans gefördert (bitte aufschlüsseln nach Mitteln der Europäischen Union, Mitteln aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums – ELER und Mitteln des Freistaates Bayern)?**

Der Gesamtbetrag für das Paket der drei Managementpläne (Special Protection Area – SPA Freisinger Moos, SPA Nördliches Erdinger Moos, Fauna-Flora-Habitat – FFH Moorreste im Freisinger und Erdinger Moos) beläuft sich auf rund 167.000 Euro, wobei es sich um Landesmittel handelt.

- 6.a) Wurde dem Art. 12 Vogelschutzrichtlinie nachgekommen, wonach der EU-Kommission alle sechs Jahre (vor 2012 alle drei Jahre) über die getroffenen Maßnahmen und deren wichtigste Auswirkungen zu berichten ist?**

Der Berichtspflicht wurde mit dem nationalen Vogelschutzbericht nachgekommen.

- 6.b) Welche Institutionen bzw. Akteure haben die entsprechenden Berichte verfasst?**

Der Vogelschutzbericht nach Art. 12 Vogelschutzrichtlinie wird vom Bundesamt für Naturschutz unter Mitwirkung der Bundesländer und des Dachverbands Deutscher

Avifaunisten (DDA) erstellt. Seitens des Bundeslands Bayern hat das Landesamt für Umwelt (LfU) den Teilbeitrag erarbeitet.

6.c) Welchen Inhalt haben diese Berichte?

Die Inhalte des Vogelschutzberichts nach Art. 12 Vogelschutzrichtlinie sind in speziellen Berichtsformaten definiert. Neben allgemeinen Informationen zum Bundesland, den Datenquellen, dem Stand der Gebietsausweisungen von europäischen Vogelschutzgebieten und den notwendigen und durchgeführten Erhaltungsmaßnahmen sind auch Angaben zu Managementplänen für Vogelschutzgebiete, ergriffene Maßnahmen im Kontext zu Art. 6 Abs. 4 und Art. 7 Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) (Pläne und Projekte, Ausgleichsmaßnahmen) sowie Forschungsmaßnahmen gelistet. Wesentlich sind auch Angaben zu den Populationsgrößen für die europäischen Vogelarten, Populationstrends soweit absehbar sowie die Darlegung von Gefährdungen und Beeinträchtigungen. Einige Ergebnisse werden in der Schriftenreihe „Vögel in Deutschland“ des DDA veröffentlicht.

- 7. Vor dem Hintergrund, dass das Vogelschutzgebiet im nördlichen Erdinger Moos eines der wichtigsten bayerischen Wiesenbrüteregebiete mit einem der größten Brachvogel-Bestände, sehr bedeutenden Brutvorkommen von Kiebitz, Feldlerche, Grauammer, weiterer Arten der Stillgewässer, Röhrichte und Verlandungszonen, insbesondere Blaukehlchen, ist, in dem laut Internetauftritt der als höhere Naturschutzbehörde zuständigen Regierung von Oberbayern Rücksicht auf die Tier- und Pflanzenwelt zu nehmen und sich ruhig und unauffällig zu verhalten ist, wie ist der von der Staatsregierung immer noch geplante Bau einer dritten Start- und Landebahn für den Flughafen München mit den Zielen des Vogelschutzgebiets vereinbar?**

Im Planfeststellungsbeschluss zur Genehmigung der 3. Start- und Landebahn wurden umfangreiche Vorkehrungen getroffen, um sicherzustellen, dass der Betrieb des Flughafens auch künftig mit den Erhaltungszielen verträglich ist bzw. die Kohärenz des Netzes Natura 2000 erhalten bleibt.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.